

# Stadt Fürstenwalde/Spree

## Der Bürgermeister



Stadt Fürstenwalde/Spree, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree  
1.37 - Brandschutz

Eigentümergeinschaft Grabs, WESA  
z. H. Hr. Grabs  
Chausseestr. 17  
15526 Bad Saarow

Bearbeiter/in: Herr Bujar  
Telefon: 03361 557-614  
Telefax: 03361 557-479  
E-Mail: s.bujar@fuerstenwalde-spree.de  
Geschäftszeichen: 37 31 04/026-18  
Datum: 19.12.18

### Niederschrift über die Brandverhütungsschau am 19.12.2018 Grundstücke Tränkeweg 15, Fürstenwalde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Brandschutzdienststelle der Stadt Fürstenwalde/Spree hat gemäß § 33 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand und Katastrophenschutzgesetz- BbgBKG) vom 24. Mai 2004 in der derzeitigen Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die Organisation und Durchführung der Brandverhütungsschau (Brandverhütungsschauverordnung - BrVSchV) vom 17. Dezember 2013 in der derzeitigen Fassung, in der o. g. Einrichtung die Brandverhütungsschau durchgeführt.

#### Teilnehmer an der Brandschau:

1.	Herr Grabs	Eigentümervertreter
2.	Frau Büchholz	LUA
3.	Herr Labahn	Untere Bauaufsicht LK LOS
4.	Herr Bujar	Stadt Fürstenwalde/Spree Brandschutzdienststelle

---

E-Mail: [feuerwehr@fuerstenwalde-spree.de](mailto:feuerwehr@fuerstenwalde-spree.de) Internet: [www.fuerstenwalde-spree.de](http://www.fuerstenwalde-spree.de) Telefon: 03361 557-0 Telefax: 03361 557- 400  
Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree \* IBAN DE 11 170 550 502 308 100 160 \* BIC WELA DE D1 LOS  
Steuernummer: 063/144/01636

Hinweis: E-Mail-Adressen der Stadt Fürstenwalde/Spree dienen grundsätzlich nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur oder Verschlüsselung.

Für die Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen oder Anträge, die nach geltendem Recht der qualifizierten elektronischen Signatur bedürfen, nutzen Sie bitte die Adresse [epost@fuerstenwalde-spree.de](mailto:epost@fuerstenwalde-spree.de)

## **Ergebnis der Brandverhütungsschau:**

Es wurden die nachfolgend aufgeführten Mängel festgestellt und deren Beseitigung mit Ihnen erörtert.

Feststellungen:

1. Die Zufahrt zur Löschwasserentnahmestelle Spree im Bereich der Flur 20 Flurstücke 1111 und 1073 ist freizuschneiden (Mindestbreite 3,50 m, Höhe 4,0 m) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 zu kennzeichnen. (siehe Anlage).

Die Betrachtung weitergehender bauordnungsrechtlicher oder umweltrechtlicher Aspekte obliegt nicht der Brandschutzdienststelle. Unabhängig davon empfehle ich im Bereich der verschiedenen Lagerflächen für brennbare Stoffe bis zur vollständigen Beräumung die Beachtung der Kunststofflagerrichtlinie.

Als Mindestanforderung sollten die Lagerflächen durch mindestens 10 m breite, nicht überdachte Freiflächen oder durch feuerbeständige Wände aus nichtbrennbaren Baustoffen in Brandabschnitte von höchstens 2000 m<sup>2</sup> unterteilt werden (Pkt. 5.2 KLR).

Hinweise:

Mit der durchgeführten Brandschau wird keine Haftung für nicht erkennbare Mängel übernommen. Sie befreit nicht von der Beachtung weitergehender gesetzlicher Vorschriften und Auflagen.

Die Feststellungen sind ein Hinweis auf vorgefundene Mängel bei der Abwehr von Gefahren für Menschen und Sachwerte, die durch Brände, Unglücksfälle oder Notstände drohen. Es wird Ihnen die Möglichkeit gegeben, ohne Rechtszwang die Zustände selbst **unverzüglich** zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.

Über die Mängelbeseitigung informieren mich bis spätestens zum **19.01.2019**.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

**Löschwasser  
Entnahmestelle**

Hinweisschild entspr. DIN 4066 D 1 (Mindestgröße 105 mm x 297 mm)